

EU-Verordnung Nr. 833/2014 Art. 3g (1) d

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage gemäß des neuesten Sanktionspakets „Eisen- und Stahlerzeugnisse bzw. Kupfererzeugnisse aus Russland und/oder Weißrussland“.

Wir stehen im engen Kontakt zu unseren Lieferanten und haben bislang noch keine Information über Erzeugnisse erhalten, die ihren Ursprung in Russland und/oder Weißrussland haben. Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass kein Erzeugnis aus den genannten Ländern stammt und die Verordnung (833/2014 Art. 3g (1) d) eingehalten wird. Über Änderungen würden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Angesichts unseres breiten Spektrums an Erzeugnissen und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Im Bedarfsfall können wir für die von Ihnen bezogenen Artikel ein Herkunftszeugnis bei unseren Lieferanten anfordern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ggf. entstehende Kosten an Sie weiterleiten.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das von uns gelieferte Erzeugnis / auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen des Erzeugnisses / der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.